

**EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB**  
**FRANKENTHAL (PFALZ)**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020**

**I. Grundlagen des Betriebs**

**1. Geschäftsmodell des Betriebs**

Zweck des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) – im Folgenden kurz als EWF oder Betrieb bezeichnet - ist die Wahrnehmung der mit:

- a) Abfallentsorgung
- b) Abwasserbeseitigung
- c) Wirtschaftsbetrieb
- d) Friedhofswesen

verbundenen Aufgaben der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Unter dem Oberbegriff Wirtschaftsbetrieb sind Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen, Straßenunterhaltung, Pflege von Grünanlagen, Werkstätten und Hilfsbetriebe zusammengefasst.

**2. Forschung und Entwicklung**

Forschung und Entwicklung wird durch den Betrieb nicht betrieben.

**II. Wirtschaftsbericht**

**1. Geschäftsverlauf 2020 und Ausblick**

**1.1 Gesamtbetrieb**

Der Gesamtbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresverlust nach Steuern in Höhe von 1.108 T€. Dies ist eine negative Abweichung gegenüber dem Wirtschaftsplan in Höhe von 247 T€, in welchem ein Jahresverlust von 861 T€ angesetzt wurde.

Der Betriebsbereich Abfallentsorgung hat einen Jahresverlust von 765 T€ verzeichnet (Vorjahr: Jahresverlust 379 T€). Die Planvorgabe von einem Jahresverlust in Höhe von 314 T€ konnte nicht verwirklicht werden. Die Ursache für den Gewinnrückgang sind größtenteils die Kostensteigerungen bei den Entsorgungskosten (GML-Umlage, ZAK, sonstige Entsorgungswege) und die zusätzliche Personalgestellung durch andere Betriebsteile im Rahmen der Corona-Schutzmaßnahmen.

Der Betriebsbereich Abwasserbeseitigung schloss mit einem Jahresgewinn von 825 T€ (Vorjahr 528 T€) ab. Hier wurden die Planvorgaben von 301 T€ um 524 T€ überschritten. Ursächlich sind hierfür zum einen höhere Umsatzerlöse (+89 T€) sowie höhere sonstige betriebliche Erträge (+107 T€), die mit 94 T€ periodenfremde Erträge für Vergütungen der Stadt Frankenthal für die Raumnutzung im Gebäude am Standort Nachtweideweg enthalten. Zudem liegt der Materialaufwand mit 1.955 T€ um 273 T€ unter dem Planansatz von 2.228 T€.

Im Betriebsbereich Wirtschaftsbetrieb lagen die Erlöse aus Dienstleistungen zusammen mit den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erlösen mit 7.402 T€ um 445 T€ unter den Planwerten von 7.847 T€ und um 111 T€ unter dem Vorjahresniveau (2019: 7.513 T€). Die im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gesunkenen Erlöse konnten teilweise durch Reduzierung des Materialaufwandes (-240 T€) in Relation zu der Planvorgabe ausgeglichen werden. Somit fiel der Verlust mit 612 T€ um 260 T€ höher aus als im Wirtschaftsplan angesetzt.

Der Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen konnte die Planvorgaben nur teilweise erreichen. Für 2020 wurde ein Verlust vor Verlustausgleich in Höhe von 496 T€ als Planansatz veranschlagt, dieser weicht um 61 T€ von dem erwirtschafteten Verlust vor Berücksichtigung des Verlustausgleiches in Höhe von 557 T€ ab. Die Differenzen zwischen Plan- und Ist-Ergebnis resultiert hauptsächlich aus dem nicht erfolgten Verkauf der Vorhaltefläche in Mörsch, für den sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 200 T€ eingeplant waren. Zudem können bei der Umsatzplanung für diesen Bereich nur Erfahrungswerte angesetzt werden. Letztendlich liegt es an den Bürgern, welche Grabarten gekauft und verlängert, und welche Dienstleistungen für Beisetzungen in Anspruch genommen werden. Der Materialaufwand inklusive der Aufwendungen für bezogene Leistungen lag wie bereits im Vorjahr deutlich unter dem Planansatz (-81 T€). Zusätzlich blieben die Personalkosten ebenfalls unter den geplanten Werten (-40 T€).

## **1.2 Abfallentsorgung**

### **Aufgabenfelder**

Der EWF trägt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Prinzip der Daseinsvorsorge im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Verantwortung für die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und der Abfälle, die nicht durch andere Systeme der Produktverantwortung erfasst werden.

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Als kommunaler Eigenbetrieb steht der EWF für die fachgerechte Sammlung von Haushaltsabfällen.

Die Basis der getrennten Erfassung bildet das Frankenthaler 3-Tonnen-System. Es wird ergänzt durch das Wertstoffcenter und der Grünabfallkompostierungsanlage.

Das Jahr 2020 wurde durch die Auswirkungen der COVID – 19 – Pandemie in privaten und betrieblichen Bereichen nachhaltig geprägt.

Im Bereich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitungsgefahr des Corona-Virus einzudämmen und damit für eine dauerhaft stabile Abfallentsorgung bei möglichst geringer Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen.

Es wurden Regelungen zum Verhalten im Betrieb erarbeitet und die Arbeitszeiten flexibilisiert.

Unter anderem wurden Mitarbeiter der Abfallsammlung freigestellt, damit ein Backup für absolute Notfälle gesichert war.

Die mit diesen Maßnahmen einhergehenden Mehrkosten betragen ca. 80 T€ (s. a. Drucksache Nr. XVII/2719).

Zeitweise musste der Betrieb der Kompostanlage, des Wertstoffcenters sowie die Leistung Sperrabfallabfuhr eingestellt werden.

Auch das Projekt „Rückwärtsfahren bei der Abfall- und Wertstoffsammlung“ konnte aufgrund der erforderlichen Schutzmaßnahmen, vor allem der Sicherstellung der Personalverfügbarkeit, nicht weiterbearbeitet werden. Die Anmietung eines kleinen Abfallsammelfahrzeuges für die Durchführung von Testfahrten wurde storniert.

Im letzten Quartal des Jahres 2020 wurden die Arbeiten wieder intensiviert. Die in der Abteilung Abfallentsorgung neu eingestellte sachbearbeitende Ingenieurin wurde mit der Federführung des Projektes betraut.

Der Sachstand im November 2020 war die Erarbeitung vollständiger Datenlisten für die einzelnen Abfalltouren für die Fraktionen Restabfall, Bioabfall und PPK. Diese Daten sind Grundlage für die Erarbeitung der erforderlichen Maßnahmen, insbesondere der Logistikkonzepte.

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Bereich Abfallentsorgung schließt mit einem Jahresfehlbetrag (ohne Verrechnung innerhalb des Betriebes (Anlage 10)) in Höhe von 765 T€ (Jahresverlust 2019: 379 T€) ab, und liegt damit über dem geplanten Jahresverlust für 2020 in Höhe von 314 T€.

Das negative Ergebnis basiert vorwiegend auf Steigerungen bei den Entsorgungskosten und Corona bedingte Mehrkosten im Personalbereich für die Bildung von Backup-Teams, Einlasskontrollen etc. Die geplante Rückgabe der Gewinne aus den Vorjahren (2017: +945 T€ und 2018: +139) ist damit aufgebraucht. Der geänderten Kostenstruktur wird in den Folgejahren mit entsprechenden Gebührenanpassungen Rechnung getragen.

## **Ausblick**

Folgende abfallwirtschaftliche Projekte sollen begonnen bzw. abgeschlossen werden:

- Organisation und Durchführung von Strategiekommissionen zur Erörterung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen
- Verabschiedung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Vorlage und Beschluss der Maßnahmen des Projektes „Rückwärtsfahren bei der Abfall- und Wertstoffsammlung“
- Erarbeitung einer Littering - Kampagne
- Erarbeitung einer Abfallvermeidungskampagne
- Anpassung der Abfallgebührensätze sowie der Gebühren des Wertstoffcenters.

Im Jahr 2021 soll die Beschaffung von zwei Abfallsammelfahrzeugen europaweit ausgeschrieben werden.

## **1.3 Abwasserbeseitigung**

### **Aufgabenfelder**

Der Bereich Stadtentwässerung erfüllt, die in der Entwässerungssatzung definierten Aufgaben der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Frankenthal.

Ein Großteil der erforderlichen Aufgaben wird in Eigenleistung erfüllt, nur spezielle Sonderleistungen, insbesondere im Bereich der Bauleistungen, werden an Fremdfirmen vergeben.

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt mit einem Jahresgewinn (ohne Verrechnungen innerhalb des Betriebes (Anlage 10)) in Höhe von 825 T€ (Jahresgewinn 2019: 528 T€) ab. Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 301 T€.

Die abgeleitete Schmutzwassermenge hat sich um 126.328 cbm erhöht. Die veranlagten Abflussflächen für den wiederkehrenden Oberflächenwasserbeitrag liegen mit einer Erhöhung von 12.482 qm über dem Vorjahresniveau.

Jahr	Schmutzwassermenge (cbm)	Jahr	Beitragspflichtige Abflussfläche (qm)
2015	2.255.305	2015	3.911.984
2016	2.309.342	2016	3.924.970
2017	2.260.814	2017	3.929.035
2018	2.282.237	2018	3.928.087
2019	2.328.796	2019	3.925.725
2020	2.455.124	2020	3.938.207

## **Ausblick**

Die Erlösstruktur für die kommenden Wirtschaftsjahre lässt keine grundsätzlichen Unwägbarkeiten bzw. unkalkulierbare Veränderungen erwarten.

Die Gebäude, Anlagen und Gerätschaften der Abwasserentsorgung werden durch kontinuierliche Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten in Stand gehalten. Zur Gewährleistung eines sicheren und wirtschaftlichen Anlagenbetriebs werden im Bedarfsfall entsprechende Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass im Jahr 2020 die Schließanlage für alle Betriebsstätten des EWF (inkl. der Abwasseranlagen) auf ein digitales Schließsystem umgestellt wurden.

Auch in den kommenden Jahren werden die Maßnahmen der Generalentwässerungsplanung sukzessive entsprechend den Prioritäten, unter Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahmen der Abteilung Straßenbau sowie der Stadtwerke Frankenthal, realisiert werden.

Die Maßnahmen im Ormsheimer Hof, in der Siemensstraße, in der Freinsheimer Straße sowie im Studernheimer Weg befinden sich in der Planungsphase. Jedoch zeichnet sich infolge von notwendigen Aufgabenumschichtungen und Priorisierungen ab, dass die vorgenannten Maßnahmen zunächst zurückgestellt werden müssen.

Im Schwalbenweg traten in den letzten Jahren verstärkt Ablagerungen auf, die zu Geruchsbelästigungen führen. Im Jahr 2019 wurde deshalb ein Konzept zur Verbesserung der hydraulischen Situation entwickelt. Die bauliche Umsetzung konnte im Jahr 2020 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Im gesamten Einzugsgebiet wird zudem die Bestandserfassung der öffentlichen Kanalisation durchgeführt werden. Ziel ist die Gewinnung einer homogenen und lagegenauen Datengrundlage der Hauptkanalisation für die Kanaldatenbank im geografischen Informationssystem. An diese Datengrundlage kann dann die Dokumentation der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum sinnvoll angebunden werden. Die Kanalnetzvermessung (mit nachfolgender Datenprüfung und Datenaufbereitung) wird schrittweise erfolgen und mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Für das Jahr 2021 ist die Vermessung der Teilgebiete Frankenthal-Ziegelhofweg und Frankenthal-Zentrum Nord eingeplant.

Der Bereich Stadtentwässerung ist in die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz der BASF Kläranlagen vor dem Eintrag von Gefahrstoffen, die eine Bedrohung des Reinigungsprozesses der BASF Kläranlage bedeuten könnten, eingebunden. An diesem, auf Forderung der Genehmigungsbehörde SGD Süd betriebenen, Gemeinschaftsprojekt beteiligen sich außerdem die BASF AG, der WBL Ludwigshafen sowie die Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Bereits umgesetzt ist die Errichtung einer Online-Analysestation für das Einzugsgebiet Ludwigshafen-Nachtweide. Aufgrund der dort ansässigen Tankwagenreinigungsfirmer hatte dieses Gebiet besondere Priorität. Die Herstellung der Anbindung der Druckleitung von Frankenthal zur BASF-Kläranlage an das Speicherbecken wurde im Jahr 2019 begonnen. In Planung befindet sich die Online-Analysestation für das Einzugsgebiet der Stadt Frankenthal. Aufgrund noch erforderlicher Abstimmungen bzgl. der Spezifikation der Analysegeräte verzögert sich die Realisierung. Neue Zielsetzung ist die Errichtung der baulichen Anlage im Jahr 2021 mit nachfolgender Installation der gerätetechnischen Ausstattung.

Die wasserrechtliche Genehmigung für den Retentionsraum Langgraben wurde im Jahr 2019 erteilt. Die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungsunterlagen wurden erstellt. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Noch ausstehende landespflegerische Arbeiten sollen im 1. Quartal 2021 realisiert werden.

In den kommenden Jahren wird eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses durch Fahrzeuge und Gerätschaften des EWF, also auch der Stadtentwässerung, angestrebt. Ein erster Einstieg war die Beschaffung von E-Fahrrädern für die Mitarbeiter im Pumpwerksdienst sowie diverser Hybrid-PKWs. In den kommenden Jahren ist unter anderem der Ausbau der Eigenstromversorgung durch die Errichtung einer 25 kWp-PV-Anlage auf dem Betriebsgebäude im Nachtweideweg sowie von Ladestationen an den Betriebsstandorten des EWF vorgesehen.

## **1.4 Wirtschaftsbetrieb**

Der Wirtschaftsbetrieb hat einen umfassenden Dienstleistungscharakter sowohl für städtische als auch innerbetriebliche Zwecke. Die Zusammenführung betrieblicher, handwerklicher Leistungen aus dem klassischen Bauhofbereich, wie Werkstattbetriebe, Verkehrsbeschilderung und Straßenunterhaltung, die Fachkreise wie das Fuhrparkwesen, die Grünpflege und die Stadtreinigung stellt neben den gebührenfinanzierten Aufgabenfeldern eine weitere Säule des EWF dar. Die Bereiche finanzieren sich überwiegend – in eigenen Rechnungskreisen – durch Auftragsleistungen der städtischen Fachbereiche. Vielseitigkeit und Flexibilität hinsichtlich der Einsatzbereiche und Einsatzzeiten, oft verbunden mit hoher Außenwirkung, zeichnen die Teilbereiche aus.

### **1.4.1 Straßenreinigung, Winterdienst, Transportwesen**

#### **Aufgabenfelder**

Die Aufgaben der Straßenreinigung haben sich grundsätzlich nicht verändert.

Der EWF reinigt im Auftragsverhältnis der Stadt deren öffentliche Fahrbahnen, Geh- und Radwege, Plätze, Grünanlagen und führt Sonderreinigung bei städtischen Veranstaltungen und Festen sowie Schwerpunktzonen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) durch.

Voraussetzung für die Erfüllung der Leistungserfordernisse der Straßenreinigung ist neben der Bereitstellung der personellen Kapazitäten, ein spezialisierter Maschinen- und Fuhrpark, der permanent angepasst und erneuert werden muss.

Wie bereits in den Vorjahren werden neben reinen Ersatzinvestitionen zunehmend auch Mietoptionen und alternative Reinigungstechnologien geprüft und eingesetzt.

## **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Straßenreinigung, der Winterdienst und das Transportwesen erwirtschaften im Jahr 2020 einen Jahresgewinn in Höhe von 119 T€ (Vorjahr: 44 T€). Das Ergebnis ist somit um 109 T€ besser als der für das Berichtsjahr geplante Jahresgewinn in Höhe von 10 T€. Obwohl die geplanten Umsatzerlöse nicht realisiert werden konnten, führten Einsparungen beim Materialaufwand (-41 T€) sowie im Vergleich zum Planwert geringere Personalkosten (-213 T€) insgesamt zu einem positiven Ergebnis.

## **Ausblick**

### **Straßenreinigung**

Im Dienstleistungsbereich der Straßenreinigung sind die verschiedenen Reinigungsarten zu unterscheiden:

- Maschinelle Reinigung (Intervall oder bedarfsgerecht)
- Manuelle Reinigung (Intervall oder bedarfsgerecht)
- Papierkorbentleerung
- Beseitigung von Littering-Abfällen
- Flächenreinigungen nach Veranstaltungen
- Wildkrautbeseitigung
- Reinigung von Straßeneinläufen
- Sonderleistungen im Auftragsverhältnis

Die Organisationsstruktur und das Leistungsspektrum der Straßenreinigung haben sich gegenüber dem Jahr 2019 nicht wesentlich verändert. Die Leistungserbringung erfolgt in dem praxisbewährten Rahmen der Gebietsreinigung.

Wechselnde Anforderungen an eine effiziente und kostengünstige Stadtreinigung sind untrennbar mit einem modernen Fuhrpark verbunden. Im Interesse einer wirtschaftlichen, umweltgerechten und qualifizierten Dienstleistung für die Stadt und die Bürgerschaft verfügt der EWF über einen spezialisierten Maschinen- und Fuhrpark.

Trotz des Einsatzes moderner Reinigungstechniken müssen vielfältige Reinigungsaufgaben nach wie vor manuell erbracht werden.

Die Straßenreinigung weist daher eine Reihe schwerwiegender Belastungsfaktoren auf. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in Folge der demografischen Entwicklung die Alterspyramide verschiebt. Das Durchschnittsalter der Belegschaft nimmt zu und die Leistungsfähigkeit nimmt ab.

Eine zunehmende Arbeitsverdichtung, die knappe Personaldecke und der hohe Anteil älterer und leistungseingeschränkter Mitarbeiter in der Straßenreinigung tragen dazu bei, dass der Krankenstand relativ hoch ist.

## **Winterdienst**

Der Straßenwinterdienst ist ein Teil der Straßenreinigung.

Reinigungspflichten ergeben sich aus unterschiedlichen Rechtsquellen, wie aus der Straßenbaulast (verkehrsmäßige Reinigung), aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht sowie aus der polizeimäßigen und ordnungsgemäßen Reinigungspflicht nach Straßenreinigungsrecht.

Die Räum- und Streupflicht beim Winterdienst ist Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Danach müssen zumutbare Vorkehrungen getroffen werden, um aus einer Gefahrenquelle resultierende Schäden zu verhindern. Für den Winterdienst sind bestimmte Wetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost und Eisregen) und die daraus resultierenden Folgen (Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis) entscheidend.

Der Träger der Straßenbaulast soll nach besten Kräften die Straßen von Schnee räumen und bei Schnee- oder Eisglätte streuen. Die Winterdienstpflicht gemäß § 17 LStrG obliegt grundsätzlich der Gemeinde (§ 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG).

Allerdings gilt die den Kommunen obliegende Räum- und Streupflicht nicht uneingeschränkt, sondern steht sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht unter dem Vorhalt des Zumutbaren, sodass es namentlich auf die Leistungsfähigkeit des Sicherungspflichtigen ankommt.

Generell gilt: Die Räum- und Streupflicht wird durch das Kriterium der wirtschaftlichen Zumutbarkeit begrenzt.

Die Gemeinde ist darüber hinaus berechtigt, durch Satzung die Winterdienstpflicht ganz oder teilweise den Eigentümern oder Besitzern der an die Straße angrenzenden sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke aufzuerlegen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist (§ 17 Abs. 3 Satz 4 LStrG).

In der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird der „differenzierte Winterdienst“ eingesetzt, der die Verwendung von Streustoffen nach Straßen- und Wetterlage vorsieht. Dieses Konzept ist ein geeignetes Instrument den Winterdienst umweltverträglich zu gestalten und zugleich die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

### **1.4.2 Grünpflege**

#### **Aufgabenfelder**

Der Betriebsteil umfasst die Tätigkeitsschwerpunkte Pflege und Unterhaltung von Grünflächen aller Art, Freisportanlagen mit Rasen- / Kunstrasenspielfeldern, Spielplätze, Schulen, Kindertagesstätten sowie der Straßen- und Parkbäume, die im Auftragsverhältnis für verschiedene Fachbereiche der Stadt erbracht werden.

Rund 1,6 Mio. m<sup>2</sup> zu betreuenden Grünflächen (Pflanzflächen, Gehölzbestände, Rasenflächen, Wiesen), Pflege und Schnittmaßnahmen an Bäumen im Stadtgebiet und auf den Friedhöfen sowie Gestaltung der Blumenbeete und Blumenkübel, prägen den Aufgabenbereich. Seit 2016 werden im Garten und Landschaftsbau zwei Gärtner pro Lehrjahr ausgebildet.

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Grünpflege weist im Jahr 2020 ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen (Anlage 10) einen Jahresverlust in Höhe von -477 T€ (Vorjahr: Jahresverlust -525 T€) aus. Umsatzerlöse und Personalkosten bewegen sich nahezu auf Vorjahresniveau.

### **Ausblick**

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, neben den kontinuierlichen Grünpflegeaufgaben, bekam die Abteilung Grünanlagenpflege neue Pflegetätigkeiten hinzu:

- Grünflächen von der Psychiatrischen Tagesklinik
- Stadtklinik Frankenthal und
- Staudentälchen auf dem Hauptfriedhof Frankenthal.

Die Beauftragung von Einzelaufträgen im 2020 war um mehr als 60 % gegenüber dem Vorjahr 2019 gestiegen. Dies bedingte eine hohe Flexibilität in der Aufgabenwahrnehmung, da Arbeiten nicht mit einer ganzjährigen Auslastung geplant werden konnten.

Das Sommerhalbjahr 2020 fiel sehr trocken aus und dadurch verschärfte sich die Dürrelage weiter. Die Wasserknappheit und die Hitze begünstigen die Pilzinfektionen an Bäumen. Bis Ende 2020 wurden viele mit der Rußrindenkrankheit befallende Ahornbäume auf dem Hauptfriedhof Frankenthal gefällt. Auch zukünftig ist mit ähnlichen Wetterlagen zu rechnen, was die Aufgabenschwerpunkte von der reinen Grünanlagenpflege zu einer Intensivierung der Baumpflege verlagern wird.

### **1.4.3 Straßenunterhaltung**

#### **Aufgabenfelder**

Der Aufgabenschwerpunkt des Betriebsteiles Straßenunterhaltung ist die Reparatur und Beseitigung von Schadstellen an Straßen- und Pflasterbelägen des Straßen- und Wegenetzes im Auftrag des Straßenbaulastträgers. Priorität innerhalb dieser Tätigkeiten haben Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrstellen im Straßenkörper, die durch einen Straßenkontrolleur festgestellt werden. Darüber hinaus, jedoch von untergeordneter Bedeutung, sind Bauunterhaltungsarbeiten im Auftrag anderer Servicebereiche der Stadtverwaltung sowie Leistungen für Funktionsbereiche des EWF im Leistungsprofil des Betriebsteiles. Witterungsbedingt ist der Bereich im Winterdienst als Unterstützung für Räum- und Streudienste tätig.

## **Wirtschaftliche Entwicklung**

Der Betriebsbereich Straßenunterhaltung schließt 2020 mit einem Jahresverlust ohne Berücksichtigung der internen Verrechnungen (Anlage 10) in Höhe von 45 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn 94 T€) ab. Im Jahr 2020 wurden 1.074 (Vorjahr: 1.164) Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 1.177 T€ (Vorjahr: 1.308 T€) abgewickelt. Die gesunkenen Auftragszahlen mit einem gesunkenen Gesamtvolumen in Höhe von 131 T€ im Vergleich zum Vorjahr sind u.a. in der erschwerten Auftragsabwicklung während der Covid-19-Pandemie begründet.

## **Ausblick**

Bereits jetzt üben steigende Materialpreise, tarifliche Gehaltserhöhungen sowie krankheitsbedingte Mitarbeiterausfälle einen hohen Kostendruck aus, der sich auf die Leistungspreise auswirken wird und nur bedingt kompensiert werden kann. Auch in den Folgejahren wird sich dies auf das Ergebnis der Sparte negativ auswirken. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat sich die vorstehende Situation zusätzlich verschärft.

### **1.4.4 Werkstätten und Hilfsbetriebe**

#### **Aufgabenfelder**

Der Funktionsbereich der Werkstätten gliedert sich in zwei Aufgabenfelder.

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten unterhält, wartet und kontrolliert die Einrichtungen zur stationären und mobilen Verkehrsbeschilderung, die städtischen Zierbrunnen, die Spielgeräte auf Spielplätzen und Kindergärten sowie die Straßenraummöblierung. Weitere Aufgaben sind die laufende Wartung und Leerung der Parkscheinautomaten, die Durchführung und Betreuung von Markierungsarbeiten im Stadtgebiet, die Erledigung von Maler-, Schlosser-, Schreiner- und Installateur-Arbeiten in städtischen Einrichtungen sowie Absperr-, Auf- und Abbauarbeiten bei städtischen Festen.

Der Teilbereich KFZ- und Fuhrparkwesen mit der KFZ- Werkstatt umfasst die Bestands- und Bedarfsüberwachung, Markterkundung und die Vorbereitung der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen. Die KFZ- Werkstatt ist für die Wartung und Instandsetzung des Fahrzeug- und Maschinenparks sowie die Beauftragung externer Instandsetzungsarbeiten zuständig. Eine Waschhalle und die Führung der betriebseigenen Tankstelle gehören zum Tätigkeitsfeld.

## **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die Werkstätten und Hilfsbetriebe weisen, ohne die Berücksichtigung von internen Verrechnungen, einen Verlust in Höhe von –209 T€ (Vorjahr: -123 T€) aus.

Im Bereich der betrieblichen Werkstätten wurden in 2020 771 Aufträge (Vorjahr: 898 Aufträge) abgewickelt, davon 374 (Vorjahr: 452) Einzelaufträge und 397 (Vorjahr: 366) Aufträge aus Dauerbeauftragungen. Zu den Einzelaufträgen zählen Arbeiten an Schulen und öffentlichen Einrichtungen (Reparatur und Malerarbeiten), Unfallschäden, Verkehrsbeschilderungen und Veranstaltungen. Zu den Daueraufträgen zählen Arbeiten an Spielplätzen, Kitas, Schulen, Brunnen und Verkehrsbeschilderungen.

### **Ausblick**

Der Bereich der betrieblichen Werkstätten ist in den Aufgabengebieten Verkehrsbeschilderung und Veranstaltungsunterstützung von maßgeblicher Bedeutung. Dieser Bereich ist ebenfalls in der Spielgeräteunterhaltung der Spielplätze voll etabliert. Für eine ganzjährige, kostendeckende Auslastung sind die Aufgabenkreise nicht ausreichend. Mit den qualitativ hochwertigen Beratungs- und Ausführungstätigkeiten des Betriebsteils und einer bedarfsgerechten Ausstattung bleibt es schwierig, gleichzeitig den erwarteten, wirtschaftlich messbaren Erfolg nachzuweisen.

Ein Vergleich mit der freien Wirtschaft ist aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nur bedingt machbar.

Bei der Planung von Fahrzeug- und Maschinenersatz, nach technischen und wirtschaftlichen Vorgaben, werden die Energieeffizienz sowie die Umweltverträglichkeit berücksichtigt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat sich die innerbetriebliche Situation zusätzlich verschärft.

## **1.5 Friedhofs- und Bestattungswesen**

### **Aufgabenfelder**

Zu den Aufgaben des Bereiches Friedhofs- und Bestattungswesen gehören die Planung, der Bau, die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und der Betrieb der Friedhöfe. Dem Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen sind in Rahmen der Aufgabengliederung der Stadtverwaltung Frankenthal, die Aufgaben des Bestattungswesens nach Bundes-, Landes- und Ortsrecht übertragen.

Nicht übertragen sind die Erhaltung künstlerisch und geschichtlich wertvoller Grab- und Denkmäler in den Friedhöfen und teilweise Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz).

Der Bereich umfasst die Vorortfriedhöfe in Eppstein, Flomersheim, Mörsch, Studernheim und den Hauptfriedhof Frankenthal.

## **Wirtschaftliche Entwicklung**

Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Verlust in Höhe von 496 T€ ausgewiesen. Dieses Ergebnis konnte nicht erreicht werden. Der Jahresfehlbetrag 2020 liegt bei 557 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 588 T€). Die Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen sowie sonstige betriebliche Erlöse waren im Wirtschaftsplan mit 1.447 T€ veranschlagt. Die tatsächlich erzielten Gesamterlöse, in Höhe von 1.297 T€ lagen um 150 T€ unter dem Planansatz.

Das Jahr 2020 stand auch auf den Frankenthaler Friedhöfen ganz im Zeichen der weltweiten Corona-Pandemie. Zum Schutz aller Bürgerinnen und Bürger sowie auch der Mitarbeiter wurden zahlreiche Maßnahmen auf der Grundlage der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt. Unter anderem war die Schließung der Trauerhallen eine auch wirtschaftlich spürbare Maßnahme.

Die Anzahl der Bestattungen hat sich im Jahr 2020 auf 501 Beisetzungen (2019: 528 Beisetzungen) verringert, davon waren 379 Urnenbeisetzungen (75,65%).

Viele Angehörige entscheiden sich dabei immer häufiger für pflegefreie Gräber. Aus diesem Grund wurden die Bestattungsmöglichkeiten in Urnengemeinschaftsgrabanlagen vergrößert. Auf dem Hauptfriedhof wurde die Anlage „Staudental“ erweitert. Auf dem Vorortfriedhof in Mörsch wurden zwei neue Urnengemeinschaftsanlagen errichtet. Hiervon bietet eine Anlage die Möglichkeit lediglich eine Urne beizusetzen. Diese Grabart wurde 2020 erstmals aufgegriffen und auch auf dem Hauptfriedhof mit einer neuen Anlage im Birkentälchen etabliert. Mit der Einführung der neuen Grabart wurde auch eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation notwendig. Im ersten Schritt wurden die Gebühren für pflegefreie Urnengräber angepasst.

Zusätzlich konnte im Jahr 2020 eine Perspektivplanung für den Hauptfriedhof verabschiedet werden, welche die Basis für die Entwicklung der Friedhöfe in den kommenden Jahren bildet.

## **Ausblick**

Im Jahr 2021 soll die Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung weitergeführt werden. Eine umfangreiche Neukalkulation der Friedhofsgebühren soll gemäß des Grundsatzbeschlusses mit den vorgegebenen Parametern durchgeführt werden. Die neuen Gebührensätze sollen zur Jahresmitte in Kraft treten.

Die Umsetzung der Perspektivplanung steht in den nächsten Jahren im Mittelpunkt. Hierzu muss das Konzept der Urnengemeinschaftsgrabanlagen weiterhin mit Neubauten vorangebracht werden.

## 2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des EWF sinkt um 1.919 T€ auf 42.711 T€. Die Vermögenslage des EWF ist durch eine außerordentliche Anlagenintensität vor allem im Bereich der Abwasserbeseitigung und entsprechend langfristig gebundenes Kapital geprägt.

	T€	%
	31.12.2020	31.12.2020
Anlagevermögen	33.795	79,1
Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten	8.916	20,9
<b>Aktiva</b>	<b>42.711</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	22.237	52,1
Fremdkapital und Sonderposten	20.474	47,9
(davon mittel - und langfristig)	(18.065)	(42,3)
(davon kurzfristig)	(2.409)	(5,6)
<b>Passiva</b>	<b>42.711</b>	<b>100,0</b>

Das Nettoanlagevermögen, bestehend aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen, hatte zum Ende des Berichtsjahres einen Stand von 33.795 T€, wobei der Anteil des Bereiches Abwasserbeseitigung 24.278 T€ betrug. Dies entspricht 71,8 % des Nettoanlagevermögens. Die Bewegungen des Anlagevermögens sind im Anhang dargestellt. Das Eigenkapital belief sich auf 22.237 T€, was einer Eigenkapitalquote von 52,1% entspricht. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

### 2.2 Finanzlage

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt durch die Stadtkasse Frankenthal, dadurch ist gewährleistet, dass alle Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllt werden.

## 2.3 Ertragslage

(vor Konsolidierung)	T€ Plan 2020	T€ Ist 2020
Betriebsleistung (inkl. sonstige Erträge)	21.390,7	20.723,9
Materialaufwand	-6.992,9	-6.705,6
Personalaufwand	-10.890,5	-10.953,2
sonstiger betrieblicher Aufwand (inklusive Abschreibungen und Zinsergebnis)	-4.351,1	-4.141,7
Betriebsergebnis	-843,8	-1.076,6
Außerordentlicher Aufwand	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-16,7	-31,3
Jahresergebnis (vor Verlustausgleich)	-860,5	-1.107,9

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans ist eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung bzw. Konsolidierung nicht berücksichtigt. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, enthalten die oben angegebenen Ist-Zahlen ebenso die innerbetriebliche Leistungsverrechnung. Für die folgenden Ausführungen wird auf die Anlage 10 des Berichtes verwiesen. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde eine Betriebsleistung nach innerbetrieblicher Leistungsverrechnung von 19.304 T€ (Vorjahr: 18.931 T€) erwirtschaftet. Für fremdbezogene Dienstleistungen und Materialien wurden 5.405 T€ (Vorjahr: 5.213 T€), für eigenes Personal 10.953 T€ (Vorjahr: 10.722 T€) und für sonstige Aufwendungen (inkl. Abschreibungen, Zinsergebnis und sonstige Steuern) 4.053 T€ (Vorjahr: 4.033 T€) aufgewandt. Im Saldo ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.108 T€ (Vorjahr: 1.037 T€). Gegenüber den Ergebnisplanungen für 2020 ergibt sich eine negative Abweichung in Höhe von 247 T€.

Betriebszweig	Eigenkapitalverzinsung T€	Einzelbetriebsergebnis T€
Abfallentsorgung	57	-766
Abwasserbeseitigung	387	825
Wirtschaftsbetrieb	66	-611
Friedhofs- und Bestattungswesen	39	-557
Gesamt:	549	-1.109

Die nach EigAnVO in Verbindung mit dem KAG vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung mit einer Gesamthöhe von 549 T€ wurde im Betriebsteil Abwasserbeseitigung erreicht.

### 3. Personalentwicklung

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
<b>Beschäftigtenstellen insgesamt</b>	<b>212,5 Stellen</b>	<b>211 Stellen</b>	<b>+ 1,5</b>
*****			
<b>Personal nach Bereichen</b>			
*****			
<b>Betriebsleitung</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	
→ Unbesetzte Stelle	<u>0,5</u>	<u>0,5</u>	
<b>Abteilungsleitungen (Vollzeit)</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	
<b>Allg. Verwaltung/ Rechnungswesen</b>	<b>15,25</b>	<b>15,75</b>	<b>Zuordnung einer Teilzeitstelle (0,5) aufgrund Sachzusammenhangs zu der Abteilung Abfallangelegenheiten</b>
Vollzeit/Teilzeit	11/4,25	10/5,55	
→ Unbesetzte Stellen	<u>0</u>	<u>2</u>	
→ ATZ	<u>0</u>	<u>0</u>	
<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	
Stellen mit Ingenieur-/Funktionspersonal	7	7	
→ Vollzeit/Teilzeit Abwasserbeseitigung	<u>7</u>	<u>7</u>	
→ Unbesetzte Stelle Abwasser	0	0	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	15	16	
Unbesetzte Stellen gewerbliche Arbeitnehmer	<u>1</u>	<u>1</u>	
→ ATZ	0	0	
<b>Werkstätten Betriebswerkstatt</b>	<b>14,5</b>	<b>14,5</b>	
Stellen mit Funktionspersonal	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	<b>14</b>	<b>14</b>	
→ Vollzeit/Teilzeit Betriebswerkstätten	13/0,5	14/0,5	
Unbesetzte Stellen	<u>1</u>	<u>0</u>	
<b>Werkstätten – Kfz</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	
Stellen mit Funktionspersonal	<b>2</b>	<b>2</b>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	<b>5</b>	<b>5</b>	
→ Vollzeit/Teilzeit Kfz-Werkstatt gewerbliche MA	2/0,75	2/0,75	
→ <u>unbesetzte Stellen Kfz</u>	<u>2,25</u>	<u>2,25</u>	
→ ATZ	0	0	

<b>Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Transport</b>	<b>69,25</b>	<b>67,75</b>	+ 1,5 Zusätzliche Stelle zur Umsetzung der Vorgaben der Kreislaufwirtschaftssatzung Zuordnung einer Teilzeitstelle 0,5 aufgrund des organisatorischen Zusammenhangs aus dem Bereich Rechnungswesen
Stellen mit Funktionspersonal	<b>11,25</b>	<b>9,75</b>	
→ Vollzeit/Teilzeit Abfallwirtschaft	6/1,25	7/0,75	
→ <u>unbesetzte Stelle Abfallwirtschaft</u>	<u>2</u>	<u>1</u>	
→ ATZ	0	0	
→ Vollzeit/Teilzeit Straßenreinigung, Transport	2	2	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern	<b>58</b>	<b>58</b>	
- Vollzeit Abfallwirtschaft	<b>32</b>	<b>32</b>	
→ <u>unbesetzte Stellen Abfallwirtschaft</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	
→ Vollzeit Straßenreinigung, Transport	<b>22</b>	<b>21</b>	
→ <u>unbesetzte Stellen Straßenreinigung, Transport</u>	<u>1,0</u>	<u>2,0</u>	
<b>Grünpflegeservice</b>	<b>40,25</b>	<b>42,75</b>	Ausweisung einer zusätzlichen Ingenieurstelle mit einem Stellenanteil von 0,5 zur Projektbearbeitung Zuordnung von 3 Gärtnerstellen zum Bereich Friedhofswesen als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung
Stellen mit Funktionspersonal	<b>3/0,5</b>	<b>3/0,5</b>	
→ <u>Unbesetzte Stellen Funktionspersonal</u>	<u>0,5</u>	<u>0</u>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ, davon:	<b>36,25</b>	<b>39,25</b>	
→ Vollzeit/Teilzeit Grünpflegeservice	35/1,75	37/1,25	
→ <u>unbesetzte Stellen Grünpflegeservice</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	
<b>Straßenbetriebsdienst</b>	<b>16,5</b>	<b>16,5</b>	
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit/Teilzeit)	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ	<b>16</b>	<b>16</b>	
→ Vollzeit Straßenbetriebsdienst	13	16	
→ <u>unbesetzte Stellen Straßenbetriebsdienst</u>	<u>3</u>	<u>1</u>	
→ ATZ Straßenbetriebsdienst	0	0	
<b>Friedhof</b>	<b>15,5</b>	<b>12,5</b>	Zuordnung von 3 Gärtnerstellen aufgrund des Ergebnisses einer Organisationsuntersuchung
Stellen mit Funktionspersonal (Vollzeit)	<b>3/0,5</b>	<b>3/0,5</b>	
→ <u>Unbesetzte Stellen Funktionspersonal</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
Stellen mit gewerblichen Arbeitnehmern zzgl. unbesetzte Stellen und ATZ	<b>12</b>	<b>9</b>	
→ Vollzeit/Teilzeit	11	9	
→ <u>unbesetzte Stellen</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	
→ ATZ	0	0	
<b>Reinigungskräfte</b>	<b>2,75</b>	<b>2,75</b>	
<i>Keine Zählstellen im Stellenplan: Auszubildende</i>			

Im Berichtsjahr waren beim EWF 3 Beamtinnen, 49 Beschäftigte im Bereich der Verwaltung einschließlich der Stellen Funktionspersonal (4 unbesetzte Stellen; Stand: 30.06.2020), sowie 159 Beschäftigte im gewerblichen Bereich (mit 13 unbesetzten Stellen; Stand: 30.06.2020) sowie 4 teilzeitbeschäftigte Reinigungskräfte angestellt.

Ein wesentlicher Faktor der Personalentwicklung ist die Altersstruktur. Der Altersdurchschnitt liegt mit 46,84 Jahren etwa auf dem Vorjahresniveau von 46,41 Jahren. 107 Mitarbeiter/-innen befanden sich im Alter zwischen 50 und 65 Jahren. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr mit 96 Beschäftigten ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Eine Teilzeitstelle (0,5) wurde aufgrund des organisatorischen Zusammenhangs aus dem Bereich Rechnungswesen dem Verwaltungsbereich der Abfallwirtschaft zugeordnet.

Als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung des Bereichs Friedhofwesens wurden 3 Gärtnerstellen, die bisher im Rahmen eines Auftragsverhältnisses für die Grünpflegearbeiten auf den Frankenthaler Friedhöfen eingesetzt waren, zur Aufgabenoptimierung dauerhaft in der Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen etabliert.

Weitere stellenplanmäßige Umsetzungen waren nicht erforderlich.

#### **4. Gesamtaussage**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) -EWF- wird als gut eingeschätzt.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Auch im Forderungsmanagement zur Stadt existiert hierzu ein Mahnwesen.

Im Berichtsjahr konnten bei allen Lieferverbindlichkeiten, durch kurzfristige Zahlungen, Skontoabzüge realisiert werden.

### **III. Prognosebericht**

Für das Wirtschaftsjahr 2021 geht der Wirtschaftsplan für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) -EWF- von einem Gesamtverlust in Höhe von 667 T€ aus, welcher sich aus den folgenden Planzahlen für die einzelnen Betriebszweige ergibt:

Betriebszweig	Gewinn/Verlust lt. Wirtschaftsplan €
Abfallentsorgung	-189.400
Abwasserbeseitigung	322.800
Wirtschaftsbetrieb	-444.700
Friedhofs- und Bestattungswesen	-355.500
Gesamt:	-666.800

## **Allgemeiner Ausblick**

Zum Zeitpunkt der Planung für das Wirtschaftsjahr 2021 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Wie bereits in 2019 begonnen, sollte im Bereich der Abfallwirtschaft, der gemäß Jahresabschluss 2017 erwirtschaftete Gewinn, an den Gebührenschuldner zurückgegeben werden. Durch das positiv über Plan liegende Jahresergebnis 2018 (145 T€ im hoheitlichen Bereich) sollte dieser Prozess noch im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Der Plan sah daher einen Jahresverlust in Höhe von 189 T€ vor. Die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Änderung der Gebührenerhöhung im Wertstoffcenter waren darin bereits berücksichtigt.

Durch die tatsächlichen Verluste in den Jahren 2019 und 2020 sind die positiven Jahresergebnisse bereits aufgebraucht. Es erfolgte daher zum 01.11.2021 eine Gebührenanpassung.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung war nach der letzten, zum 01.01.2020, erfolgten Gebührenanpassung, keine weitere Anpassung der laufenden Entgelte erforderlich um die Mindestgewinnverzinsung zu erwirtschaften.

Beim Wirtschaftsbetrieb war das geplante Jahresergebnis (- 445 T€) 2021 mit rund 93 T€ unter der Planung des Vorjahres (-352 T€). Für die Folgejahre wird weiterhin eine kontinuierliche Reduzierung des Jahresverlustes angestrebt. Dies bedeutet weiterhin stringente Kostenkontrollen und Akquise von neuen Geschäftsfeldern im Bereich des Konzerns Stadt, was sich in der derzeitigen Haushaltslage verbunden mit der Covid19-Problematik schwer gestalten lassen wird.

Im Planergebnis enthalten waren Kosten für die Ausbildung im Grünbereich in Höhe von rd. 120 T€, allein für die Gehälter des für die Ausbildungskolonie zuständigen Vorarbeiters und die Auszubildenden. Diesen Kosten standen nur im geringen Umfang Einnahmen entgegen, was den Betriebsteil „Pfleger von Grünanlagen“ entsprechend belastet. Im Rahmen des Fachkräftemangels soll jedoch an der Entwicklung von Nachwuchskräften aus dem eigenen Betrieb festgehalten werden.

Die sich durch die neue Straßenreinigungssatzung verändernde Aufgabenstellung bei der Straßenreinigung und im Winterdienst sollte auch 2021 weiter mit den auftraggebenden städtischen Fachbereichen abgestimmt werden. Für die Flächenreinigung der Straßen war vorsorglich die Neuanschaffung einer weiteren Kehrmaschine vorgesehen.

Auch für 2021 sollten im Bereich Friedhofswesen gemeinsam mit dem Arbeitskreis Friedhof die Leitlinien für die Frankenthaler Friedhöfe weitergeführt werden. Unter anderem sollte über weitere bedarfsgerechte Grabtypen, die auch naturnahe Bestattungen erlauben diskutiert werden sowie über den Umgang mit dem Sanierungsbedarf, der 2021 überplant werden sollte.

Eine erste Gebührenanpassung zur Reduzierung der Jahresverluste war bereits im Jahr 2020 erfolgt. Grundsätzlich ist allein mit stringenter Kostenkontrolle und Gebührenanpassungen aufgrund der Rahmenbedingungen, vor allem in Hinblick auf den bereits seit vielen Jahren bestehenden Sanierungsstau, kein ausgeglichenes Ergebnis in diesem Bereich zu erwarten.

## **Risiko- und Chancenbericht**

### **Chancenbericht**

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal Pfalz unterhält in erster Linie Geschäftsbeziehungen mit der Stadt Frankenthal und den dazugehörigen Betrieben (Stadtklinik, Congressforum, Stadtwerke). In Einzelfällen bestehen auch Geschäftsbeziehungen zu anderen Auftraggebern wie z.B. Gewerbevereinen. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl die dauerhafte Tragfähigkeit der Betriebszweige sicherzustellen als auch ein stabiler Dienstleister für die Stadt Frankenthal und ihre Bürgerinnen und Bürger zu sein.

### **Risikobericht**

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und dem aktuellen Kenntnisstand der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2020 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage des EWF haben könnten.

Folgende Risiken liegen im Risikomanagement vor:

Das umfangreiche Dienstleistungsspektrum des EWF wird von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Bürger und städtischen Fachbereiche Frankenthals erbracht und ist ein fester Bestandteil im Gesamtkonzern Stadt. Der Vorgabe, dass Leistungssicherheit und Service zu vertretbaren Kosten erbracht werden müssen, wird durch steuernde Maßnahmen weit möglichst Rechnung getragen. Allerdings ist die vielseitige Vorhaltung von Personal und Gerätschaften für unterschiedliche Leistungen Voraussetzung für die jederzeitige Verfügbarkeit und Flexibilität um den vielfachen Anforderungen gerecht zu werden, verbunden mit einem hohen Kostenblock. Die umfangreichen Vorhaltungen und damit verbundene finanzielle Risiken können jedoch nur bedingt auf die Auftraggeber umgelegt werden.

Der Reparatur- und Sanierungsbedarf der eigenen technischen und baulichen Anlagen muss in den nächsten Jahren in allen betrieblichen Bereichen weiter vorangetrieben werden. Einzelmaßnahmen werden im Rahmen der Wirtschaftspläne eingestellt.

Die baulichen Anlagen auf den Frankenthaler Friedhöfen sind weiterhin in einem sehr schlechten Zustand. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation können nur Maßnahmen, die das Mindestmaß für einen sicheren Betriebsablauf darstellen, umgesetzt werden. Perspektivisch wird eine grundhafte Sanierung unumgänglich sein.

## **Gesamtaussage**

Die Ertragslage des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) ist insgesamt gut, weil sie durch die Erfüllung der Pflichtaufgaben der hoheitlichen Bereiche, mit einer entsprechenden Refinanzierung durch Gebühren und durch die Auftragserteilung der Stadt Frankenthal geprägt ist. Die Aufgabenerfüllung wird begleitet durch einen ständigen Prozess zur Eruierung von Konsolidierungsmöglichkeiten, einem hohen Leistungsinput aller Beteiligten und der Bereitschaft zum Hinterfragen von gewachsenen Strukturen, unter ständiger Beachtung der Wirtschaftlichkeit.

Dabei werden die technischen und personellen Ressourcen, der sich verändernden Aufgabenstellung durch rechtliche Vorgaben, technische sowie demographische Entwicklungen bestmöglich angepasst.

Im Anhang gehen wir auf die Auswirkungen der Corona-Krise ein, die immer noch nicht abschließend beurteilt werden können. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind außer den geschilderten, keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

## **IV. Bericht über Zweigniederlassungen**

Der Betrieb hat keine Zweigniederlassungen.

## **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im EWF bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Kassenverbindlichkeiten beim Einrichtungsträger, welche unter den Forderungen an den Einrichtungsträger ausgewiesen sind.

Forderungsausfälle bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren in der Vergangenheit die Ausnahme und in Bezug auf die Höhe sehr gering. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der EWF über ein adäquates Debitorenmanagement.

Der EWF erfüllt seine Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen und nutzt dabei mögliche Skontofristen aus.

Frankenthal, den 15. November 2023

Astrid Anders  
Betriebsleiterin

EIGEN- UND WIRTSCHAFTSBETRIEB  
FRANKENTHAL (PFALZ)